Beschluss:

- 1. Den Äußerungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen im Vortrag der Referentin (Ziffer I) entsprochen werden.
- 2. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2107 für den Bereich nördlich der Lochhausener Straße, westlich der Osterangerstraße, südlich der Langwieder Hauptstraße und östlich der Hufschmiedstraße, Plan vom 01.02.2018 mit Text wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Ihm wird nachfolgende Begründung beigegeben.
- 3. Das Baureferat wird gebeten, bei den Stichstraßen unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit des Rad- und Fußverkehrs einen verkehrsberuhigten Bereich mit erhöhter Aufenthaltsqualität zu prüfen. Die Vorplanungen des Wettbewerbssiegers sind dabei zu berücksichtigen.
- 4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.